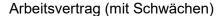
BWL - Personal





Zwischen

Großhans GmbH, Am Stadion 88, 70190 Stuttgart

und

Michael Jahn, Stuttgarter Str. 5, 70172 Stuttgart

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Art und Beginn der Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird ab 01.04.2022 eingestellt als kaufmännischer Sachbearbeiter in der Abteilung "Netzwerkadministration". Der Einsatzort ist in unserer Hauptstelle Stuttgart.

Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und ist im Rahmen seines Anstellungsverhältnisses zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages. Der Arbeitnehmer hat für schuldhaft verursachte Schäden einzustehen. Nebentätigkeiten, welche zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führen, können untersagt werden. Weitere Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses regelt die derzeit gültige Betriebsvereinbarung der Großhans GmbH.

§ 2 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit bestimmt sich nach dem Tarifvertrag.

§ 3 Probezeit und Dauer des Arbeitsverhältnisses

Die Probezeit beträgt 5 Monate. Während der Probezeit kann der Vertrag mit einer Frist von einer Woche durch beide Parteien gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird die Tätigkeit nach der Probezeit im Betrieb fortgeführt, so gilt dieses Vertragsverhältnis als Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit.

§ 4 Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach tarifvertraglichen Bestimmungen. Die Eingruppierung für die Berechnung des Tarifgehalts erfolgt gemäß des Gehalts- und Lohnrahmenabkommens in die Gehaltsgruppe III. Der Arbeitgeber bezahlt zudem monatlich die Beträge gemäß des Tarifvertrags über Vermögenswirksame Leistungen als Gehaltszulage.

§ 5 Urlaub

Dem Arbeitnehmer stehen im Jahr 18 Tage Urlaub zu.

§ 6 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kann von jedem der Vertragsschließenden mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Für die Kündigungsfristen gelten zudem die gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Anwendung tarifvertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen

Neben den vorstehenden Vertragsvereinbarungen gelten für die Arbeitszeit, den Urlaub und das Urlaubsgeld, das Weihnachtsgeld und für die vermögenswirksamen Leistungen die Bestimmung des jeweils gültigen Tarifverträge und die gesetzlichen üblichen Vorschriften.

§ 8 Schlussbestimmung

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Stuttgart, den 19.03.22	F. Großhans
Unterschrift Arbeitgeber	Unterschrift Arbeitnehmer